

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 15. Januar 1975

Hirtenwort zu den Betriebsratswahlen. — Änderung der Grenzen zwischen der Pfarrei St. Cyriakus in Karlsruhe-Bulach und der Pfarrei St. Josef in Karlsruhe-Grünwinkel. — Neue Vordrucke für die Vorbereitung der kirchlichen Eheschließung. — Ausbildung und Weiterbildung der Mesner. — Meldeliste „Musik im Gottesdienst“. — Sternsinger-Sammlung. — Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Zuruhesetzung. — Verzicht. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 1



Hirtenwort zu den Betriebsratswahlen

Vom 1. März 1975 bis zum 30. Mai 1975 werden in der Bundesrepublik Deutschland die Betriebsräte neu gewählt. Das Betriebsverfassungsgesetz gibt den Männern, Frauen und Jugendvertretern, die von den Arbeitnehmern in dieses wichtige Amt berufen werden, einen weitreichenden Einfluß auf die wirtschaftlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten der Betriebe und Unternehmungen.

Die Mitarbeit im Betriebsrat ist nicht nur eine äußerst wichtige, sondern — bei der Gefahr eines Rückgangs der Beschäftigung — auch eine sehr schwierige Aufgabe. Wer diese Verantwortung auf sich nimmt, kann viel dafür tun, daß der Arbeitnehmer angesichts der heutigen Tendenzen nach fortschreitender Technisierung und zunehmenden Betriebsgrößen nicht zum anonymen Glied im Produktionsapparat degradiert, sondern als Mitarbeiter mit eigenen Rechten anerkannt, informiert und gehört wird. Die Tätigkeit der Betriebsräte hat damit entscheidende Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Betrieben und auf die Gesamtentwicklung unserer Wirtschaft.

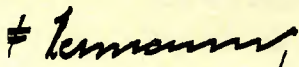
Wir danken ausdrücklich den Männern, Frauen und Jugendlichen, die sich aus christlicher Verantwortung für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben und dafür sorgen, daß den Arbeitnehmern mehr Entfaltungsmöglichkeiten gesichert werden. Das hat dazu beigetragen, daß der einzelne Beschäftigte am Wohl seines Betriebes aktiv Anteil nehmen kann. Dieser Dank gilt auch den katholischen Arbeitnehmerorganisationen, die durch Beratung, Schulung und Weiterbildung daran mitwirken, den Betriebsräten das erforderliche Rüstzeug zu geben.

Die Forderung nach mehr „Humanisierung der Arbeitswelt“ ist heute in der öffentlichen Diskussion. Recht unterschiedliche Zielvorstellungen werden damit verbunden. Für uns Christen heißt diese Forderung: Im Mittelpunkt hat der Mensch zu stehen. Diesem Ziel muß sich die Tätigkeit der Gewerkschaften, der Unternehmensleitungen und der Betriebsräte unterordnen.

Es ist selbstverständlich, daß die Christen bei der Gestaltung der Arbeitswelt solidarisch mit allen Arbeitnehmern zusammenarbeiten. Oft stehen allerdings christliche Vorstellungen im Widerspruch zu anderen Auffassungen. Daher müssen katholische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits bei der Aufstellung der Kandidatenlisten die Freiheit haben, Männer und Frauen ihres Vertrauens vorzuschlagen und sich aktiv in die Vorbereitung der Betriebsratswahlen einzuschalten. So richten wir an alle folgende Bitten:

- Beteiligen Sie sich an der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen. Informieren Sie sich über das Betriebsverfassungsgesetz. Sorgen Sie dafür, daß Kandidaten aufgestellt werden, die ihr Amt im Dienst am Menschen und zum Wohle des Betriebes ausüben.
- Lassen Sie nicht zu, daß extremistische Kräfte die vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betriebsrat für ihre ideologischen oder politischen Zwecke mißbrauchen können.
- Wenn Sie gebeten werden, für den Betriebsrat zu kandidieren, so scheuen Sie nicht aus Bequemlichkeit oder falsch verstandener Bescheidenheit davor zurück. In der Arbeitswelt wird die Botschaft Christi nur so weit gegenwärtig und wirksam sein, wie das Zeugnis der Christen reicht.

Freiburg i. Br., 10. Januar 1975


Erzbischof

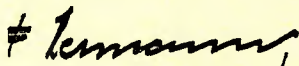
Dieses Hirtenwort soll am Sonntag, dem 19. Januar 1975, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Nr. 2

Änderung der Grenzen zwischen der Pfarrei St. Cyriakus in Karlsruhe-Bulach und der Pfarrei St. Josef in Karlsruhe-Grünwinkel

Nach Anhören der Stadtverwaltung Karlsruhe wird die Stadtrandsiedlung — genannt „Holzsiedlung“ — umfassend die Straßen: Haselweg, Siedlerstraße, Birkenweg, Kiefernweg, Eschenweg, Eichenweg, Forlenweg, Ahornweg und Akazienstraße, hiermit von der röm.-kath. Pfarrei und Kirchengemeinde St. Cyriakus in Karlsruhe-Bulach losgetrennt und der röm.-kath. Pfarrei und Kirchengemeinde St. Josef in Karlsruhe-Grünwinkel zugeteilt.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 1975


Erzbischof

Nr. 3

Neue Vordrucke für die Vorbereitung der kirchlichen Eheschließung

Zu Beginn des Jahres 1975 erscheint im Badenia-Verlag Karlsruhe ein neuer Vordruck für die „Amtliche Niederschrift bei der kirchlichen Ehevorbereitung“. Dieses Formular wird hiermit ab sofort verpflichtend im Bereich der Erzdiözese Freiburg eingeführt. Soweit in den Pfarrämtern noch alte „Brautexamensprotokolle“ vorrätig sind, können sie gebraucht werden.

Bei der Neufassung dieses Vordrucks wurde besonders pastoralen Bedürfnissen Rechnung getragen und versucht, die Regularien, soweit möglich, zu vereinfachen, damit der Seelsorger sich intensiver dem Gespräch mit den Brautleuten widmen kann. In diesem Gespräch muß auch die Freiheit von Ehehindernissen geprüft und auf die sittliche Verpflichtung des Katholiken zu einem Leben in der Ehe aus dem Glauben und auf die sich daraus ergebenden Folgerungen für Taufe und Erziehung der Kinder hingewiesen werden; außerdem sind die Brautleute über die zur Eheschließung notwendige Freiheit und über Wesen und Eigenschaften der christlichen Ehe (Elternschaft, Partnerschaft, Sakramentalität) zu belehren sowie die Begriffe Vorbehalt und Bedingung zu erklären. Wir weisen darauf hin, daß diese Themen ein unabdingbarer Bestandteil der Vorbereitung auf die kirchliche Eheschließung sind und der Seelsorger im neuen Vordruck ausdrücklich erklären muß, daß er dieser Verpflichtung nachgekommen, und daß ein der kirchlichen Trauung entgegenstehender Sachverhalt nicht bekannt geworden ist.

Um den Seelsorgern diese Aufgabe zu erleichtern, enthält das neue Formular erläuternde Anmerkungen. Außerdem hat das Erzbischöfliche Ordinariat eine ebenfalls im Badenia-Verlag erschienene „Handreichung zur Amtlichen Niederschrift bei der kirchlichen Ehevorbereitung“ herausgegeben, die die nicht immer leichten kirchenrechtlichen Tatbestände erklärt und für alle mit der Ehevorbereitung befaßten Personen eine große Hilfe sein kann. Wir empfehlen daher den Pfarrern, die „Handreichung“ dem genannten Personenkreis zur Verfügung zu stellen.

Wir glauben, daß die neu gestalteten Vordrucke und die „Handreichung“ für die Vorbereitung und die Verwaltung des Ehesakramentes von großem Nutzen sein werden.

In den nächsten Tagen wird je ein Exemplar des neuen Vordrucks und der „Handreichung“ jedem Pfarramt unentgeltlich zugeschickt.

Das Formular für die Mitteilung über erfolgte Eheschließung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet.

Freiburg i. Br., den 20. Dezember 1974

H. Kemmann

Erzbischof

Nr. 4 Ord. 3. 1. 75

Ausbildung und Weiterbildung der Mesner

Die Diözese Rottenburg veranstaltet vom 25. August 1975, 10.00 Uhr, bis 6. September 1975, 13.30 Uhr, den ersten Teil eines vierwöchigen Grundausbildungskurses für hauptberufliche Mesner. An diesem Kurs können auch Mesner(innen) aus der Erzdiözese Freiburg teilnehmen. Die Gesamtkosten betragen pro Teilnehmer DM 510,—.

Sie werden wie folgt verteilt:

Der Teilnehmer selbst leistet	DM 100,—
die Kirchengemeinde	DM 200,—
die Diözese	DM 210,—

Die Kosten für die Vertretung während der Abwesenheit des Mesners gehen zu Lasten der Kirchengemeinde.

Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg, 7800 Freiburg, Herrenstr. 35, zu richten.

Die Mesnervereinigungen der Diözesen veranstalten vom 14. 2. 1975, 18.00 Uhr, bis 16. 2. 1975, 17.00 Uhr, im Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz ein Wochenendseminar zur Weiterbildung von Mesnern. Die Teilnehmerkosten betragen DM 84,—. DM 22,— trägt der Teilnehmer selbst, DM 62,— die Kirchengemeinde.

Anmeldungen sind zu richten an: „Mesnervereinigung der Erzdiözese Freiburg, 6800 Mannheim 1, A 4, 1“.

Nr. 5 Ord. 3. 1. 75

Meldeliste „Musik im Gottesdienst“

Es wird daran erinnert, daß die für die GEMA bestimmten Meldelisten zum Beginn des Jahres vorzulegen sind. Wir bitten, die Listen umgehend dem „Amt für Kirchenmusik“, 7800 Freiburg, Schoferstraße 4, zuzustellen. Ein neues Formular geht den Pfarreien demnächst mit der ersten Ausgabe der „Kirchenmusikalischen Mitteilungen“ vom „Amt für Kirchenmusik“ zu.

Die Listen sind fortlaufend zu führen und, sobald die Spalten voll sind, an das Amt für Kirchenmusik einzusenden. Spätestens sind die ausgefüllten

Listen für 1975 zum 15. Januar 1976 dem Amt für Kirchenmusik vorzulegen.

Sternsinger-Sammlung

Das Erzbischöfliche Jugendamt weist darauf hin, daß das Ergebnis der Sternsingersammlung nicht der Erzb. Kollektur, sondern dem Erzb. Jugendamt zuzuleiten ist. Überweisungen werden auf das PSchKto Karlsruhe 62042 oder auf das Konto 30/24412 bei der Badischen Bank erbeten.

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg

Das neue Jahr bringt zwei Ereignisse in der weltweiten Christenheit, die in mannigfacher Weise ins Blickfeld der Gemeinden und der Öffentlichkeit unseres Landes treten werden.

Vom 23. November bis zum 4. Dezember findet in Nairobi/Kenia die 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt, dem über 270 Mitgliedskirchen angehören. Unter dem Thema „Jesus Christus befreit und eint“ wird sie darum ringen, daß wahre christliche Freiheit am biblischen Zeugnis erkannt und als Gabe des Herrn gemeinsam ergriffen wird.

Die römisch-katholische Kirche wird das Jahr 1975 als „Heiliges Jahr“ begehen. In einer biblischen Neubesinnung stellt sie dabei die Aufgabe der „Erneuerung und Versöhnung“ in den Mittelpunkt, um so das geistliche Anliegen des II. Vatikanischen Konzils fortzuführen.

In einer Zeit, in der die Kirchen vielfache Anfechtungen durchleiden, haben sie mit diesen Vorhaben ebenso schwere wie notwendige und verheißungsvolle Aufgaben vor sich. Beide Ereignisse richten sich mit ihrer Thematik zunächst nur an die Glieder der jeweils eigenen Kirche; den anderen Christen wird manches unverständlich oder gar befremdlich sein. Doch wird es sich als fruchtbar erweisen, wenn die Gemeinden am Ort zu entdecken versuchen, welche Bedeutung diese Ereignisse für alle Christen haben könnten. Wird dies gemeinsam getan, können der eigene Glaube vertieft, Mißverständnisse unter Christen ausgeräumt und gegenseitiges Vertrauen gewonnen werden. Deshalb empfehlen wir den Gemeinden für das Jahr 1975:

- Fürbitte in den Gemeindegottesdiensten und im persönlichen Gebet, daß beide Ereignisse zu einer geistlichen Erneuerung aller Kirchen beitragen,
- Gemeindeveranstaltungen zur gegenseitigen Information über die beiden Vorhaben,

— Gemeinsame biblische Besinnung und Wortgottesdienste zu den Themen „Erneuerung und Versöhnung“ und „Befreiung und Einheit“.

Möge der Geist Gottes die Christen in unserem Land zu diesem gemeinsamen Tun ermutigen.

Stuttgart, den 30. Dezember 1974

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg

Der Vorstand: H. Sticher, H. Rave, A. Weitmann

Priesterexerzitien

Wien:

- 20.—24. Januar P. Alois Schrott SJ,
„Exerzitien in Anlehnung an
das Markusevangelium“
- 23.—27. Juni P. Johannes Reitsammer SJ,
„Leben aus dem Glauben“
- 30. Juni — 4. Juli P. Franz Dander SJ,
„Dienst der Versöhnung“
(2. Kor 5, 18)
- 7.—11. Juli P. Heinrich Ségur SJ,
„Zentralgedanken der igna-
tianischen Exerzitien“
- 18.—22. August P. Michael Horatzuk SJ,
„Selbstübereignung“
- 25.—29. August P. Johannes Planeta SJ,
„Priester — Erzieher im
Glauben“
- 1.— 5. September P. Franz X. Bockmayer SJ,
„Bewältigung der Gott-Ver-
lassenheit“ (Mk 15, 34)
- 8.—13. September P. Johannes Neureiter SJ,
(viertägig) „Ignatianische Exerzitien mit
Meditationsangebot“
- 20.—24. Oktober Weihbischof Dr. Alois Stöger,
„Das Kirchenbild nach
Matthäus“ (18, 1—35)
- 3.— 7. November P. Josef Müllner SJ,
„Christliche Selbstfindung“
- 9.—13. Dezember Erzbischof Dr. Josef Schois-
wohl,
„Ein Gnadenjahr des Herrn“

Anmeldung: Exerzitienhaus Lainz, 1130 Wien,
Lainzer Str. 138

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat
Herrn Studienrat Helmut Pflumm, 7713 Hüf-
ingen, mit Wirkung vom 15. Dezember 1974 zum
Schuldekan des Dekanates Donaueschingen
ernannt.

Herrn Rektor Karlheinz Lamprecht an der
Heimschule Lender, ist mit Wirkung vom 15. No-
vember 1974 vom Kultusministerium der Titel
Oberstudienrat verliehen worden.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 8. Januar 1975
Herrn Pfarrer P. Philipp Hollerbach SDB in
Mannheim-Almenhof zum Geistlichen Rat ad
honorem ernannt.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat
der Bitte des Herrn Pfarrkurat Rudolf Schmidt
in Gaggenau-Sulzbach um Zurruhesetzung mit
Wirkung vom 1. Januar 1975 entsprochen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-
zicht des Pfarrers Otto Dickgießer auf die Pfarrei
Tiefenbach mit Wirkung vom 15. Januar 1975
cum reservatione pensionis angenommen.

Versetzungen

- 13. Jan.: Jörger Wolfgang, Pfarrverweser in
Rheinfelden-Warmbach, als Religions-
lehrer an das Gymnasium Gengenbach
- 15. Jan.: Buekers Hans, Vikar in Winterthur,
als Kaplaneiverweser nach Tiengen,
Dekanat Klettgau

Im Herrn sind verschieden

- 20. Dez.: Dreher Emil, G. R. res. Pfarrer von
Engen, † in Engen
- 24. Dez.: Würth Ernst, G. R. Pfarrer in Wangen
am See, † in Radolfzell

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat